



LIZENZVERTRAG 2019

Der Verein vereinbart mit dem Ringer

..... Paß-Nr.:.....
(Name) (Vorname)

dass der Ringer im Jahr 2019 nur für den oben genannten Verein startet. Der Ringer bestätigt mit seiner Unterschrift gleichzeitig, dass kein weiterer Lizenzvertrag für das Jahr 2019 unterzeichnet wurde. Ihm ist bekannt, dass eine automatische Sperre erfolgt, wenn zwei Lizenzverträge unterzeichnet und eingereicht werden, ausgenommen die Voraussetzungen des Punktes 6.2 der Lizenzbestimmungen liegen vor.

Ringer und Verein anerkennen mit ihrer Unterschrift die derzeit gültigen Startausweis- und Lizenzbestimmungen des WRV, die Satzungen, Ordnungen (insbesondere die WRV-Datenschutzordnung) und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Ringerverbandes e.V. und des Württembergischen Ringerverbandes e.V. Die WRV-Satzung und WRV-Ordnungen sind auf der WRV Homepage (www.ringen-wrv.de) einsehbar und kann in gedruckter Version über die Geschäftsstelle angefordert werden.

..... / **2019**
(Ort - Datum)

..... (Ringer) (Verein) Unterschrift und Stempel

.....
(Unterschrift des ges. Vertreters bei Ringern unter 18 Jahren)

Hinweise:

Die Wechselgebühren werden mit der Einreichung des Lizenzvertrages fällig, unabhängig, ob der Wechsel tatsächlich zustande kommt. Der Lizenzvertrag wird zur Erteilung der Lizenz (Einkleben der Lizenzmarke in den Startausweis) zusammen mit dem gültigen Startausweis an die Geschäftsstelle des Württ. Ringerverbandes e.V. gesandt. Falsche und unvollständige Unterlagen werden zurückgeschickt und mit einem doppelten Porto berechnet.

Bei ausländischen Ringern ist es erforderlich, die Verpflichtungserklärung und die jährliche Freigabe des ausländischen Ringerverbands dem Lizenzvertrag beizufügen. Ringer mit N4 oder N6 Status müssen jährlich den geforderten Nachweis erbringen. Ohne den Nachweis wird der N4/N6 Status aberkannt.